

Swingolf Dachverband Deutschland e.V.

Verbandstag 2015



Sitz: 92339 Beilngries

www.swingolf-dachverband.de

info@swingolf-dachverband.de

Versandanschrift: Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg

UST-ID Nr. 124/110/91463

Präsident Konrad Buritz
Schatzmeister Gregor Freitag

Vereinsregister
AG Ingolstadt
VR 200006

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
Konto-Nr.: 30093551

BLZ: 604 500 50
BIC: SOLA DE S1 LBG
IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51

Vorwort

Liebe Platzbetreiber, liebe Vereine, liebe Swingolfer,

vor Ihnen / Euch liegt der Bericht des Verbandstages 2015 mit den Protokollen der Jahreshauptversammlung, der Workshops sowie des Finanzberichtes. Der Verbandstag am 10. Januar diesen Jahres in Göttingen war geprägt von einer guten und harmonischen Zusammenarbeit, vielen neuen Ideen und positiven Abstimmungen.

Das Wichtigste vorweg: die Beiträge für Platzbetreiber und Vereine bleiben unverändert. Trotzdem ist die Finanzlage insgesamt nicht rosig und bedeutet eine Herausforderung für den Vorstand, mit den gegebenen Mitteln gut hauszuhalten.

Aus den Reihen der Mitgliederschaft wurde der Antrag auf erstmalige Anpassung der Startgelder für die Teilnahme an Meisterschaften gestellt und per Mehrheitsbeschluss verabschiedet. Damit ist der Weg frei für die Anerkennung der Schiedsrichterleistung während einer Meisterschaft in Form einer Aufwandsentschädigung und es wird den gestiegenen Preisen, u. a. für die Platzbenutzung, Rechnung getragen. Weitere Informationen dazu befinden sich selbstverständlich im Protokoll der Jahreshauptversammlung.

Nach einjähriger Vakanz ist nun auch der Posten des 2. Vorsitzenden des SGDD e.V. wieder besetzt. Wir freuen uns sehr, dass Matthias Thomsen uns bei der Verbandsarbeit ab sofort tatkräftig unterstützt.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches, gutes neues Jahr und viel Gesundheit!

Es grüßt der Vorstand des SGDD e.V.



von links Joachim Senf, Anne Buritz, Konrad Buritz, Matthias Thomsen,
Martina Wolf, Frank Schweizerhof, Gregor Freitag

Inhalt

1	Protokoll der Jahreshauptversammlung	4
1.1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
1.2	Änderungswünsche zur Tagesordnung	4
1.3	Bericht des Präsidenten und Vorstellung des kommissarischen 2. Vorsitzenden	4
1.4	Bericht der Sparten	5
1.5	Kassenbericht	5
1.6	Bericht der Kassenprüfer	6
1.7	Fragen zu den Rechenschaftsberichten	6
1.8	Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters	6
1.9	Neuwahl eines Kassenprüfers	6
1.10	Bekanntgabe der Termine des SGDD e.V.	6
1.11	Vorstellung Finanzkonzept der FESG (Fédération Européenne de Swin Golf, Europäischer Swingolf-Verband) durch einen Verbandsvertreter sowie deren Tätigkeiten	7
1.12	Sonstiges	8
1.12.1	Qualifikationskriterien und Korrekturwert	8
1.12.2	Berichte aus den Workshops	9
1.12.3	Neuerungen und Ausblick für 2015	10
1.12.4	Wünsche und Anregungen	10
1.13	Beendigung der Sitzung	11
2	Teilnehmerübersicht der Jahreshauptversammlung	12
3	Finanzbericht 2014	13
4	Finanzbudget 2015	14
5	Ergebnisprotokolle	15
5.1	Workshop 1, Platzbetreiber	15
5.2	Workshop 2, Schiedsrichter	17
5.3	Workshop 3, Vereinsverantwortliche	19



1 Protokoll der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2015 hat am Samstag, den 10.01.2015 in den Tagungsräumen "Sternwarte" der Universität Göttingen, Geismar Landstr. 11 in 37083 Göttingen stattgefunden.

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:18 Uhr

1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident Konrad Buritz begrüßte die Anwesenden, darunter auch den Präsidenten der FESG, Josef Gerneth und Friedrich Braun, Beisitzer.

Es wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Insgesamt haben 37 Personen teilgenommen, stimmberechtigt waren 32 Personen (24 Vereinsstimmen, 8 Platzbetreiberstimmen, 2 davon per Vollmacht).

Gemeinsam wurde der Verstorbenen des Jahres 2014 gedacht.

1.2 Änderungswünsche zur Tagesordnung

Es gab aus der Mitgliederschaft keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Der Präsident Konrad Buritz erweiterte die Tagesordnung bei Punkt 11 um eine ausführliche Erklärung der FESG zu deren Tätigkeiten sowie Punkt 8 um die Entlastung des Schatzmeisters.

1.3 Bericht des Präsidenten und Vorstellung des kommissarischen 2. Vorsitzenden

Zunächst stellte der Präsident Konrad Buritz den neuen kommissarischen 2. Vorsitzenden des Swingolf Dachverband Deutschlands e.V. vor. Nach den Vorstandswahlen auf der Jahreshauptversammlung im Januar 2014 hatte der Vorstand die Arbeit zunächst auf die sechs Vorstandsmitglieder verteilt und sich das Jahr über die Zeit genommen, einen neuen 2. Vorsitzenden zu suchen. Für diesen Posten konnte Matthias Thomsen gewonnen werden. Er wird diesen Posten kommissarisch bis zum Ende der regulär laufenden Wahlperiode des 2. Vorsitzenden bis Januar 2016 ausüben.

Matthias Thomsen stellte sich anschließend den Anwesenden kurz vor. Er ist Spieler der SGG Schwansen, dortiges Vorstandsmitglied sowie Sohn des Platzbetreibers Johannes Thomsen, Gut Sophienhof in Waabs.

In seinem Bericht erinnerte der Präsident unter anderem an die drei schönen Meisterschaften in 2014 und berichtete von der erstmals verliehenen Würdigung an die Familie Thomsen und die SGG Schwansen für die ausgezeichnete Durchführung der Deutschen Meisterschaft im August 2014.

In der Vorausschau für 2015 freut er sich bereits auf die Deutsche Meisterschaft im Landschaftsschutzgebiet in Renningen sowie dem Europacup in Linz, Österreich.

Abschließend dankte er seinem Vorstand für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

1.4 Bericht der Sparten

Gregor Freitag (Schatzmeister), Martina Wolf (Schriftführerin), Joachim Senf (Beisitzer sportliche Belange) und Frank Schweizerhof (Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit) verwiesen auf ihre Berichte mit den Nummern 2, 3, 4 und 5 des Jahresberichts.

Aus der Mitgliederschaft wurde Joachim Senf für die schnelle Bearbeitung und Bereitstellung der Handicap-Berechnung auf der Homepage des Verbandes gedankt.

Anne Buritz (Beisitzerin Jugend) verwies auf Nummer 6 des Jahresberichts. Ferner berichtete sie über die Handreichung zur Jugendarbeit, die sich im Download-Bereich der Homepage des Verbandes befindet. Die Handreichung zur Jugendarbeit ist unter anderem aus den Ergebnissen des Workshops für Vereinsverantwortliche auf dem Verbandstag 2014 entstanden.

Sie dankte der SGG Schwansen und der Familie Thomsen für die tolle Organisation und Durchführung der Kinderbetreuung auf der Deutschen Meisterschaft und berichtete kurz über die Einführung einer neuen Auszeichnung als „Jugendförderclub“. Dafür wird am Ende einer jeden Saison derjenige Club geehrt und prämiert, welcher prozentual zu seiner Mitgliederzahl die meisten neuen jugendlichen Mitglieder gewinnen konnte. Dieser Club erhält die Auszeichnung „Jugendförderclub des Jahres XXXX“ für ein Jahr sowie eine Prämie in Höhe von 300 €.

Dirk Karcher, Schiedsrichterkommission, berichtete von den Tätigkeiten der Kommission und stellte das neue T-Shirt der Schiedsrichter vor, siehe auch Nummer 7 des Jahresberichts. Auf dem T-Shirt sind, neben der Logos des SGDD e.V. und der FESG, auch (auf Wunsch wahlweise) die Logos der Bundesligen Nord und Süd gestickt. Es wurde ein Antrag auf Bezuschussung der T-Shirts durch den SGDD e.V. gestellt.

1.5 Kassenbericht

Der Schatzmeister Gregor Freitag erläuterte den Finanzbericht 2014, der zuvor als Tischvorlage verteilt wurde (siehe auch unter Nummer 3 zu diesem Protokoll).

Folgende Punkte des Finanzberichts, zum Teil auf Wunsch der Mitgliederschaft, wurden näher erläutert:

- Einnahmen, Spende: Erlös aus der Kaffee- und Brötchendose auf dem Verbandstag 2014.
- Ausgaben, Beträge für die internationale Kommission / FESG: Die Ausgaben in Höhe von 1.413,81 € für die internationale Kommission sind durch Reisekosten der Delegierten vor der Gründung der FESG entstanden. Bei dem Beitrag FESG in Höhe von 1.500,00 € handelt es sich um eine Beitragszahlung des Swingolf Dachverband Deutschland e.V. an die FESG. Diese Beitragszahlung war bei Aufstellung des Finanzbudgets für 2014 nicht vorhersehbar. Der Präsident stellte unter Tagesordnungspunkt 11 eine weitere Erklärung der FESG in Aussicht. Daraufhin konnte mit dem Kassenbericht fortgefahren werden.
- Ausgaben, EDV: Die Ausgaben für die EDV in Höhe von 796,52 € sind für den Servicevertrag mit Nordic-Web für die Pflege der Homepage entstanden. Derzeit prüft Frank Schweizerhof diesen Vertrag sowie das Preis-Leistungsverhältnis.

Anschließend wurde vom Schatzmeister das Finanzbudget 2015 vorgestellt. Folgende Punkte wurden auf Wunsch der Mitgliederschaft näher erläutert:

- Ausgaben, EDV in Höhe von 2.300,00 €: es wird an dem Konzept einer Datenbank gearbeitet, um die Daten des SGDD e.V einheitlich verwalten zu können (Zusammenführung der Vereins- und Platzdaten für die Jahresrechnungen, Daten der Lizenzspieler usw.). Für die Umsetzung der Datenbank wurde ein höherer Kostenbedarf kalkuliert.



- Ausgaben, Zuschüsse an Vereine/Spieler in Höhe von 1.000,00 €: es fehlen die Prämie in Höhe von 300,00 € für die Auszeichnung Jugendförderverein sowie die Pauschalen für Schiedsrichter (Fahrtkostenzuschüsse maximal 200 € für DM, nach Vereinbarung bis maximal 500 € für EC) bei Meisterschaften. Dieser Posten muss daher effektiv um 1.000,00 € auf nunmehr 2.000,00 € erhöht werden. Damit erhöht sich die geplante Unterdeckung auf 2.065,00 €.

Abschließend bewertete der Präsident die aktuelle Finanzlage als anspruchsvolle Aufgabe für den Vorstand, mit den gegebenen Mitteln zu haushalten und neue Einnahmen zu generieren.

Das aktuelle Finanzbudget 2015 befindet sich unter Nummer 4 dieses Dokuments.

1.6 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Daniel Neumann und Dieter Sander berichteten von der Kassenprüfung. Es wurde die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung festgestellt. Sie lobten die korrekte, saubere und ordentlich geführte Kasse.

1.7 Fragen zu den Rechenschaftsberichten

Die Fragen wurden bereits zu den einzelnen Punkten gestellt und beantwortet.

1.8 Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters

Die stimmberechtigten Mitglieder beschlossen auf Antrag von Dieter Sander einstimmig die Entlastung des Vorstandes mit 32 Ja-Stimmen (0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Dieter Sander dankte dem Vorstand für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Der Schatzmeister wurde ebenfalls mit 32 Ja-Stimmen (0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) auf Antrag von den stimmberechtigten Mitgliedern entlastet.

1.9 Neuwahl eines Kassenprüfers

Nach Ablauf der Wahlperiode von 2 Jahren des Kassenprüfers Daniel Neumann musste die Position eines Kassenprüfers neu gewählt werden.

Für die Wahl stellte sich Klaus Brill, Bankkaufmann im Ruhestand und Kassenprüfer des SGV Renningen zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Mitglieder wählten Klaus Brill einstimmig zum neuen Kassenprüfer mit 32 Ja-Stimmen (0 Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen). Klaus Brill nahm die Wahl an.

1.10 Bekanntgabe der Termine des SGDD e.V.

Die Termine für 2015 wurden im Jahresbericht unter Nummer 14 bekanntgegeben.



Bedauerlicherweise finden im August und September an insgesamt 2 Wochenenden gleichzeitig Bundesliga-Spieltage im Norden und Süden statt. Für die Zukunft wird eine bessere Termin-Koordinierung gewünscht, damit eine gegenseitige Teilnahme an den Spieltagen / Turnieren möglich sein kann und nicht nur auf die Meisterschaften reduziert wird.

1.11 Vorstellung Finanzkonzept der FESG (Fédération Européenne de Swin Golf, Europäischer Swingolf-Verband) durch einen Verbandsvertreter sowie deren Tätigkeiten

Seitens der FESG waren deren Präsident Josef Gerneth sowie der Beisitzer für Wettkampf und Sport, Friedrich Braun anwesend und stellten sich den Fragen der Teilnehmer.

Der Präsident Josef Gerneth berichtete über die Gründung der FESG am 08. März 2014. Der Sitz des Verbandes ist das "Maison d'Europe" in 44000 Nantes, 33, Rue de Strasbourg, Frankreich. Er appellierte an die Teilnehmer, gerne Kontakt zu ihm aufzunehmen, da noch Personen zur Verbandsunterstützung gesucht werden und dankte dem SGDD e.V. für die bisherige Unterstützung.

Das derzeitig vorrangig verfolgte Ziel ist die Beantragung und der Erhalt von EU-Fördergeldern. Diese werden jedoch nicht für den Sport an sich, sondern nur für Inklusion von Behinderten, Senioren, Gesundheit sowie Tourismus in Verbindung mit Landwirtschaft vergeben. So wären die nationalen und internationalen Förderungen von existenzieller Bedeutung für den Verband.

Das ursächliche Ziel, zu dem die FESG als Nachfolge der internationalen Kommission gegründet wurde, nämlich die Zusammenführung des Sports in den verschiedenen Ländern, die Vereinheitlichung der Swingolf-Regeln, gemeinsame Meisterschaften usw. wurde bislang nicht verfolgt. Auf Nachfrage wurde jedoch versichert, dass die Zusammenarbeit der nationalen Verbände und der vorgenannten Punkte weiter fortgeführt werden wird.

Auf konkrete Nachfrage aus der Mitgliedschaft bezüglich einer Unterstützung der FESG für den Platzbetreiber von Swingolf Linz in Streitfragen mit der dortigen Stadtverwaltung, erklärte sich die FESG für nicht zuständig.

Aktuelle Anträge auf EU-Fördergelder wurden unter Mithilfe von Europaabgeordneten für folgende Projekte gestellt:

- Umrüstung in einen behindertengerechten Swingolfplatz ohne Barrieren (Zuschüsse in Höhe von 85 % der Kosten sind möglich).
Auf Nachfrage wurde berichtet, dass es zunächst um den Swingolfplatz Paulushofen geht, der Antrag jedoch so gestellt wurde, dass er auf weitere Plätze erweitert werden kann. Es gibt bereits einen behindertengerechten Platz in Lavigny, Schweiz.
- Natur & Gesundheit: hier wurde eine Golf-Studie für Swingolf umgeändert. Es geht um Zusatzeinkommen für Landwirte, beispielsweise für Ferienprogramme oder Urlaub auf dem Bauernhof in Verbindung mit Swingolf.
Auf Nachfrage wurde berichtet, dass es um sogenannte behindertengerechte Stühle geht, mit denen ein Swingolfschlag möglich ist. Die Anschaffungskosten je Stuhl liegen zwischen 13.000,00 € - 14.000,00 €, es geht um eine Stückzahl von 30. Bei Bewilligung durch die EU könnten diese Stühle angeschafft und beispielsweise gegen eine Umlage von 1.500,00 € je Stuhl an interessierte Platzbetreiber abgegeben werden.

Es wurde berichtet, dass auch die Franzosen entsprechende Förderanträge erarbeiten. Die Schweiz gehört dem französischen Verband an.

Ferner wurden folgende Fragen wurden aus der Mitgliedschaft des SGDD e.V. gestellt und von der FESG beantwortet:

- Frage: Was hat es mit dem Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 € des SGDD e.V. auf sich, nachdem bereits Gelder für die internationale Kommission in 2014 gezahlt wurden und wie wird der Jahresbeitrag ermittelt?
Antwort FESG: Der Präsident Josef Gerneth berichtete, dass es sich bei dem Jahresbeitrag 2014 von 1.500,00 € um eine Einmalzahlung für den Start der FESG handelt. Künftig sollen die Jahresbeiträge für den SGDD e.V. nicht die vorherigen Ausgaben für die internationale Kommission übersteigen, die ebenfalls ca. 1.500,00 €/Jahr betragen haben. Diese Summe hat er dem Vorstand der FESG vorgeschlagen, um das Budget des SGDD e.V. nicht höher zu belasten. Der französische Verband hat ebenfalls diese Einmalzahlung geleistet und wird künftig ebenfalls einen Jahresbeitrag in dieser Höhe entrichten. Eine Beitragsermittlung nach Mitgliederzahlen wird nicht durchgeführt.
- Frage: Wie ist das Rechtsverhältnis des SGDD e.V. in der FESG?
Antwort FESG: Es besteht eine Mitgliedschaft per Satzung, der SGDD e.V. kann jedoch aus der FESG austreten.
- Frage: Finden Jahreshauptversammlungen der FESG analog des SGDD e.V. statt?
Antwort FESG: Ja, die Jahreshauptversammlung der FESG findet jeweils im September auf dem Europacup statt, um weitere Reisekosten zu sparen.
- Frage: Gibt es einen Jahresbericht, Finanzbericht/Finanzbudget usw. in deutscher Sprache, der auch an die Mitglieder ausgehändigt wird?
Antwort FESG: Derzeit gibt diese noch nicht, aber sie werden auf der Jahreshauptversammlung im Herbst ausgegeben.
- Frage: Wie profitieren die Vereine und damit die Spieler von der FESG?
Antwort FESG: Die Vereine können finanzielle Unterstützung für sogenannte Leaderprogramme erhalten, beispielsweise Zuschüsse für Übungsmaterialien, Schläger, Bälle, Finanzierung der Übungsleiterausbildung.
- Frage: Können nur Platzbetreiber, die Mitglied im SGDD e.V. sind, von den Fördergeldern profitieren, oder generell jeder Swingolf-Anlagenbetreiber im Verbandsgebiet?
Antwort FESG: Nur Platzbetreiber, die Mitglied im SGDD e.V. sind, können Zuschüsse und dergleichen von der FESG erhalten.
- Frage: Wenn keine EU-Fördermittel ausgeschüttet werden, was passiert dann?
Antwort FESG: Es wird mit den gegebenen Haushaltsmitteln gearbeitet.
- Frage: Wann kann die Schiedsrichterkommission mit der nach dem Europacup in Cremin beantragten Übersetzung des französischen und deutschen Regelwerkes rechnen?
Antwort FESG: Mitte nächster Woche wird die Schiedsrichterkommission eine Nachricht erhalten.

Der Präsident Konrad Buritz dankte für die Ausführungen, stellte jedoch fest, dass die Aussagen insgesamt noch sehr vage sind. Die Aufgabe des Vorstandes des SGDD e.V. wird sein, die benötigten Informationen regelmäßig anzufordern.

1.12 Sonstiges

1.12.1 Qualifikationskriterien und Korrekturwert

Die Qualifikationsliste wurde fristgerecht auf der Verbands-Homepage veröffentlicht, Einwendungen dazu wurden nicht eingereicht.

Der Korrekturwert wurde nach dem parallelen Probelauf in 2014 nun zum 01.01.2015 eingeführt. Informationen dazu befinden sich im Jahresbericht unter Nr. 12.1 und 12.2. Auf der Homepage des Verbandes wird ein neues Meldeformular für Turnierergebnisse zum Download gestellt, mit der diese gemeldet werden. Die Ermittlung des Korrekturwerts wird von Joachim Senf durchgeführt und auf der Verbandsseite im Anschluss veröffentlicht.

1.12.2 Berichte aus den Workshops

Workshop 1, Platzbetreiber:

Konrad Buritz berichtete aus dem Workshop der Platzbetreiber. Neben dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch wurde die Einführung einer sogenannten „Swingolfkarte“ besprochen. Als Swingolfkarte könnte beispielsweise die Lizenzkarte verwendet werden.

Vorteile der Swingolfkarte:

- Ermäßigung der Platzbenutzungsgebühr bei teilnehmenden Platzbetreibern um z. B. 1 €
- Rabatt von 10 % bei Swingolf-Partnerhotels (werden entsprechend ausgewiesen) für Spieler in der Nähe von Swingolfplätzen

Angedacht ist die Erhöhung der Spielerlizenz um 3,00 € auf 18,00 € pro Jahr, ausgenommen von der Erhöhung sind Kinder und Jugendliche.

Des weiteren war angedacht, den teilnehmenden Platzbetreibern für ihr Entgegenkommen bei Senkung der Platzbenutzungsgebühr 50,00 € des Jahresbeitrags im SGDD e.V. zu erlassen. Die anwesenden Platzbetreiber haben sich jedoch spontan und einstimmig bereit erklärt, auf eine Senkung der Jahresgebühr zu verzichten. Es wurde während der Jahreshauptversammlung seitens eines Platzbetreibers sogar noch eine Ermäßigung der Platzbenutzungsgebühr um insgesamt 2 € vorgeschlagen.

Auf Turniereinladungen können die Swingolf-Partnerhotels des Platzbetreibers genannt werden, damit vorrangig dort seitens der Spieler Unterkünfte gebucht werden.

Es wurde der Antrag gestellt, die Swingolfkarte bereits ab 2015 einzuführen und die Lizenzgebühren entsprechend zu erhöhen. Dazu wurde ein Stimmungsbild abgefragt, welches jedoch ergeben hat, dass zunächst eine vernünftige Struktur der Swingolfkarte (auch für Vereins- und nicht vereinsgebundene Spieler) geschaffen und die Platzbetreiber umfassend informiert werden. Der Vorstand des SGDD e.V. hat diese Herausforderung angenommen.

Weitere Details können dem Ergebnisprotokoll des Workshops unter Nummer 5.1 entnommen werden.

Workshop 2, Schiedsrichter:

Es wurde eine Eingabe für die Benennung von Schiedsrichtern auf Meisterschaften durch den SGDD e.V. gestellt sowie die Kostenpauschalisierung für Fahrtkosten. Diese Eingabe wurde angenommen und wird mit sofortiger Wirkung umgesetzt, siehe Ergebnisprotokoll des Workshops, Nummer 5.2.

Seitens der internationalen Verbände wurde die Besetzung eines Oberschiedsrichters notwendig. Konrad Buritz stellte Stephan Wolf als ersten Oberschiedsrichter des SGDD e.V. vor. Dieser nahm den Posten an und ist bereits im Austausch mit dem französischen Oberschiedsrichter sowie dem schweizerischen Schiedsrichtervertreter, um die jeweiligen Swingolfregeln zu vereinheitlichen. Nach dem das einheitliche Regelwerk vorliegt, wird Stephan Wolf ein Konzept zur Ausbildung von Schiedsrichtern erarbeiten.

Workshop 3, Vereinsverantwortliche:

Details zu den nachstehenden Themen können dem Ergebnisprotokoll des Workshops (Nummer 5.3) entnommen werden.



- Einrichtung einer Schiedsstelle
- Definierung Turnierunterbrechung und Turnierabbruch
- Erstellung eines Ausbildungskonzepts für Übungsleiter

1.12.3 Neuerungen und Ausblick für 2015

Gesundheitsattest:

Da der Europacup 2015 im Verbandsgebiet stattfindet, wird seitens der Spieler kein Gesundheitsattest benötigt.

Vereinheitlichung der Einladungen zu Meisterschaften:

Der Vordruck wird im Downloadbereich der Homepage zur Verfügung gestellt.

Meldelisten der Mitglieder:

Der Schatzmeister wies darauf hin, dass die Mitgliederlisten der Vereine künftig bis zum 15.03. (bisher 31.03.) dem SGDD e.V. vorliegen müssen.

1.12.4 Wünsche und Anregungen

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Es wurde von der Schriftführerin der Antrag gestellt, die Einladung zur Jahreshauptversammlung künftig nur noch per E-Mail zu verschicken. Der Aufwand für die schriftliche Einladung per Brief ist entsprechend hoch und die Portokosten könnten zudem eingespart werden. Die Änderung der Einladungsform ist laut Satzung rechtmäßig.

Der Antrag wurde mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Erhöhung der Startgelder auf Meisterschaften (DM und DDM):

Es wurde aus der Mitgliedschaft der Antrag gestellt, dass die seit über 10 Jahren geltenden Startgebühren von 20,00 € der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden. Hintergrund: Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter, gestiegene Platzgebühren.

Es wurde die Erhöhung auf folgende Startgelder für Meisterschaften beantragt:

25,00 €: 6 Stimmen

30,00 €: 16 Stimmen

Damit erhöht sich das Startgeld pro erwachsenen Spieler (Kinder und Jugendliche weiterhin unverändert 15,00 €) auf 30,00 € ab diesem Jahr für die Teilnahme an der DM und DDM. Ausdrücklich enthalten ist in der Erhöhung des Startgeldes eine Aufwandsentschädigung für den Schiedsrichter in Höhe von 1-2 € je angemeldeten Spieler sowie die freie Platznutzung am Vortag der jeweiligen Meisterschaft für angemeldete Spieler.

Die Vertreter der FESG haben den Auftrag erhalten, die Erhöhung der Startgebühr für den Europacup entsprechend mit den anderen Nationen zu thematisieren und zu vereinbaren.

Fahne des SGDD e.V.:

Interessierte Platzbetreiber haben die Möglichkeit, noch eine Fahne des SGDD e.V. in der Größe 3 x 1 Meter für den Betrag in Höhe von 160,00 € zu erwerben. Bei Interesse bitte beim Schatzmeister Gregor Freitag melden.

Durchführungsvarianten der DDM:

Aus der Mitgliedschaft wurde nach der Gestaltung der Wettbewerbs-Durchführung einer DDM gefragt. Der ausrichtende Verein hat dabei mehrere Varianten zur Auswahl. Diese sind in dem Dokument „Bestimmungen und Kriterien für die Ausführungen von Turnieren“ ausführlich beschrieben und stehen im Downloadbereich der Homepage zur Verfügung.



Bitte der Vereine:

Die Vereine bitten die Platzbetreiber, dass zu den jeweiligen Turnieren die Anlage gemäht wird. Sie sind der Meinung, dass der Mähzustand auch eine Visitenkarte des Platzes ist.

Bitte der Platzbetreiber:

Die Platzbetreiber appellieren an die Spieler, an Tagen vor Turnieren sich an der Schlägerausgabe anzumelden und die Platzgebühr zu entrichten. Sollte ein freies Trainingsspiel vor dem Turniertag mit dem ausrichtenden Verein vereinbart worden sein, wird das in der jeweiligen Turniereinladung veröffentlicht.

1.13 Beendigung der Sitzung

Der Präsident Konrad Buritz dankte den Teilnehmern für die konstruktive Mitarbeit am Verbandstag und den positiven Abstimmungen.

Er beendete die Jahreshauptversammlung um 17:18 Uhr und wünschte allen Anwesenden einen guten Heimweg sowie ein erfolgreiches Jahr.

gez. Martina Wolf
Schriftführerin SGDD e.V.

gez. Konrad Buritz
1. Vorsitzender SGDD e.V.

2 Teilnehmerübersicht der Jahreshauptversammlung

Name	Platz/Verein	Teilnahme JHV
Ambros, Anton	SGC Paulushofen	x
Bartmann, Thomas	Platzbetreiber Münsterland	x
Barton, Martin	1. SGC Hamburg	x
Bauer, Volker	SGC Brohltal	x
Bley, Raymund	SGC Brohltal	x
Bonn, Benedikt	Platzbetreiber Brohltal	x
Braun, Friedrich	FESG / SGC Paulushofen	x
Brill, Klaus	SGV Renningen	x
Buchbauer, Jeanette	SGC Horbach 08	x
Buritz, Anne	SGC Harz	x
Buritz, Konrad	Platzbetreiber Harz	x
Endreß, Christian	Platzbetreiber Horbach	x
Endreß, Georg	Platzbetreiber Horbach	x
Fachinger, Ulrich	SGC Brohltal	x
Freitag, Gregor	SGV Renningen	x
Gärtner, Michael	1. SGC Essen 2010	x
Gerneth, Josef	FESG / SGC Paulushofen	x
Hane, Margarete	1. SGC Westenholz	x
Hiesener, Matthias	1. SGC Hamburg	x
Karcher, Dirk	1. SGC Westenholz	x
Kleiber, Martin	SGC Harz	x
Neumann, Daniel	1. SGC Hamburg	x
Neumann, Nicole	1. SGC Hamburg	x
Polischuk, Petra	1. SGC Westenholz	x
Preyer, Horst	SGC Brohltal	x
Sander, Dieter	SGC Harz	x
Schweizerhof, Frank	1. SGC Essen 2010	x
Senf, Joachim	SGC Allgäu-Bodensee	x
Stöcken, Stefan	SGG Schwansen	x
Thomsen, Anke	Platzbetreiber Waabs	x
Thomsen, Johannes	Platzbetreiber Waabs	x
Thomsen, Matthias	SGG Schwansen	x
Traunmüller, Rudolf jr.	SGC Linz	x
Traunmüller, Rudolf sr.	Platzbetreiber Linz	x
Wolf, Martina	SGC Iserloy	x
Wolf, Stephan	SGC Iserloy	x
Zodel, Peter	SGC Allgäu-Bodensee	x



3 Finanzbericht 2014

Swingolf Dachverband Deutschland e.V.		
Finanzbericht 2014		
<u>Einnahmen:</u>		
Beiträge	€	5.642,50
Spieler-Lizenzen	€	4.570,00
Zertifizierung	€	350,00
Fahnenverkauf	€	480,00
Verkauf Regelbücher	€	110,00
Spende	€	35,00
Überhang Startgebühr	€	70,09
Werbung	€	300,00
Zinsen	€	16,07
<u>Ausgaben:</u>		
Jahreshauptversammlung	€	2.322,11
Sonstige Vorstandsarbeit	€	2.068,80
Notarkosten	€	124,08
Int. Kommission	€	1.413,81
Beitrag FESG	€	1.500,00
Pokale/Fahnen	€	784,90
Zuschüsse Mitglieder/Spieler	€	850,00
Jugendarbeit /-zuschüsse	€	351,20
Schiedsrichter	€	1.066,14
Büro/Porto	€	118,47
EDV	€	796,52
Versicherung	€	198,05
Bankgebühren	€	15,00
	€	<u>11.573,86</u>
		€ <u>11.609,08</u>
Unterdeckung	€	35,40
Gesamtvermögen 31.12.2013:	€	5.858,33
/ . Unterdeckung	€	<u>35,40</u>
neues Gesamtvermögen 31.12.2014:	€	5.822,93
Guthaben Girokonto:	€	43,55
Guthaben Geldmarktkonto:	€	5.779,38
10.01.2015		
Schatzmeister		Kasse geprüft und für ordnungsgemäß
Gregor Freitag		befunden:
		Dieter Sander: 
		Daniel Neumann: 
Stz: 92339 Beilngries	www.swingolf-dachverband.de	info@swingolf-dachverband.de
Versandanschrift: Bellingroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg		UST-ID Nr. 124/110/91463
Präsident Konrad Buntz	Vereinsregister	Bankverbindung
Schatzmeister Gregor Freitag	AG Ingolstadt	Kreissparkasse Ludwigsburg
	VR 200008	Konto-Nr.: 30093551
		BLZ: 604 500 50
		BIC: SOLA DE 31 LBG
		IBAN: DE63 6045 0050 0030 0535 51



4 Finanzbudget 2015

Das Finanzbudget 2015 wurde während der Jahreshauptversammlung erweitert, siehe unter Nr. 1.5 dieses Dokuments.

Finanzbudget 2015

Einnahmen:

Beiträge	€	5.600,00
Spieler-Lizenzen	€	4.400,00
Zertifizierung/ Sonst. Leistung	€	450,00
Zinsen	€	5,00

Ausgaben:

Verbandsarbeit	€	6.500,00
Beitrag an FESG	€	1.500,00
EDV	€	2.300,00
Versicherung	€	200,00
Zuschüsse an Vereine/ Spieler	€	2.000,00
Bankgebühren	€	20,00
	-----	-----
	€	10.455,00
	=====	=====
	€	12.520,00
	=====	=====

geplante Unterdeckung € 2.065,00

(davon eingestellt € 1.500,-- Kosten für den Aufbau und Einrichtung einer Datenbank → Einmalkosten)

5 Ergebnisprotokolle

5.1 Workshop 1, Platzbetreiber

Moderation: Konrad Buritz

→ Vorstellung von allen Platzbetreibern. Berichte von der vergangenen Saison.

Grundsätzlich waren alle mit dem Jahr 2014 zufrieden. Weiterer Erfahrungsaustausch über Mähprobleme durch starken Rasenwachstum, Müll auf dem Platz und allgemeines Gästeverhalten.

→ Gastronomie und Einkauf

Gastronomie:

Frage von Konrad Buritz: Gibt es Möglichkeiten, gemeinschaftlich über Großhändler günstiger an Waren heranzukommen? Wird größtenteils verneint, da viel regionale Küche angeboten wird.

Grillen wird als wichtiger Gastronomiefaktor bei Gruppen genannt. Paulushofen, Linz und Horbach lassen für Gruppen über 100 Personen grundsätzlich ein Catering kommen.

Gemeinschaftlich günstiger einkaufen? Ist dies eine Option?

All-In Erfahrung: Münsterland testet momentan All-inklusive-Angebote bei Gruppen. Paulushofen hat damit gute Erfahrungen gemacht. Kroderland bietet für 45 Euro Bier, Wein, 1 Schnapssorte und Speisen.

Einkauf:

Einkauf bei verschiedenen Herstellern und Firmen, um günstig an verschiedene Golfmaterialien heran zu kommen.

Einkaufsalternative für Swingolf-Bälle von Josef Gerneth: Er möchte Markus Wedekind auf der Grünen Woche ansprechen und Preise für eine Großbestellung aushandeln bzw. in Erfahrung bringen.

Einkauf günstig in der Schweiz und auf der Dachverbandssitzung verteilen. (Nachteil, keine original Swingolf-Bälle)

Rudolf Traunmüller schlägt vor für neue Freizeitspieler ein 6er oder 7er Eisen zu verleihen. Der Vorschlag trifft auf wenig Zustimmung. Problem zu viele Divots.

→ Swingolfkarte

Lizenznehmer bekommen einen Bonus auf Lizenzplätzen von 1 Euro. Platzbetreiber bekommt einen Bonus/Erlass von 50 Euro auf die Jahresgebühr.

Jeder Platzbetreiber möge versuchen, 1 oder 2 Hotels zu finden, die Rabatte um 10-15 % auf die Übernachtung der Lizenzspieler geben. Hotels bekommen „Swingolf Partner-Hotel“ Plakette.

Die Lizenzgebühr steigt um 3 Euro pro Jahr. Konrad Buritz möchte alle Mitgliedsplätze anschreiben und auf Resonanz warten. Bei anwesenden Platzbetreibern stößt der Vorschlag auf überwiegend positive Resonanz. Start erst ab 2016!

Vorschlag einer Swingolfkarte. Dasselbe Prinzip bloß für alle Freizeit- und Vereinsspieler. (Verbesserung von Maarhof: 50 Euro Erstattung sollte im Dachverband bleiben), alle anwesenden Platzbetreiber würden die 50 Euro im Dachverband lassen!

→ Frage von Josef Gerneth: Wieviel Umsatz macht ein Swingolfplatz? Kann ein Platz alleine von Swingolf leben? Vorschlag einer anonymen Befragung der Einnahmen vom Dachverband.

→ Durchführung von Turnieren (DM/EM/Bundesliga)

Bei Turnieren besteht die Sicherheit, dass selbst bei schlechtem Wetter die gemeldeten Spieler antreten. Anders als bei gemeldeten Freizeitspielern.



Turnierspieler wollen auf Turnieren konsumieren, somit sind auch Gastroeinnahmen größtenteils gesichert. Hier muss jedoch das Angebot von den Platzbetreibern und den Vereinen stimmen. Negativ ist bei den Platzbetreibern der größere Mehraufwand bei Lizenzturnieren und der immer höher geforderte Platzstandard.

→ Freie Einspieltage bei den großen Terminen (DM/EM/DDM)

Bei Bundesligaspieltagen sollte es keinen Einspieltag vor dem Turnier geben. Dies sollte einheitlich geregelt werden.

gez. Matthias Thomsen

Teilnehmer Workshop 1:

Name	Platz/Verein	Teilnahme Workshop 1
Bartmann, Thomas	Platzbetreiber Münsterland	x
Bonn, Benedikt	Platzbetreiber Brohltal	x
Buritz, Konrad	Platzbetreiber Harz	x
Endreß, Christian	Platzbetreiber Horbach	x
Endreß, Georg	Platzbetreiber Horbach	x
Gerneth, Josef	FESG / SGC Paulushofen	x
Thomsen, Anke	Platzbetreiber Waabs	x
Thomsen, Johannes	Platzbetreiber Waabs	x
Thomsen, Matthias	SGG Schwansen	x
Traunmüller, Rudolf sr.	Platzbetreiber Linz	x

5.2 Workshop 2, Schiedsrichter

Ergebnisprotokoll WS2, Schiedsrichter

Moderation: Stephan Wolf

1.) Außenwirkung von Schiedsrichtern und deren Zusammenarbeit

Außenwirkung:

- Einigkeit zeigen, bei Regelanfragen von Spielern auf Turnieren in Ruhe abwägen und nach Regelwerk entscheiden (Beispiel roter Pflock auf der DM 2014).
- Dirk Karcher zeigte ein neues Schiedsrichter-T-Shirt, auf dem die Logos des SGDD e.V., der FESG sowie die Bundesliga-Logos gestickt sind. Der Stick kostet insgesamt 25,00 €. Es wird ein Antrag beim SGDD e.V. auf Bezuschussung gestellt.
- Die Anerkennung eines Schiedsrichters ist nicht immer zufriedenstellend. Es wurde eine Erhöhung der Startgelder für Teilnehmer an Meisterschaften diskutiert, um einen Obolus von 1-2 € als Aufwandsentschädigung für den Schiedsrichter je Teilnehmer zu haben. An Meisterschaften (Ausnahme DDM) darf der Schiedsrichter nicht teilnehmen, ist jedoch bei allen Wetterverhältnissen morgens der Erste und abends nach einem Stechen der Letzte, der den Platz verlässt.

Zusammenarbeit:

- um Rückmeldungen auf Email-Anfragen wird gebeten
- Diskutiert wurde die Platzabnahme vor Meisterschaften. Das Zeitfenster am Tag vor einer Meisterschaft kann ggf. zu kurz sein. Es bedarf daher einer guten Platzvorbereitung oder vorherigen Absprache mit dem ggf. auswärtigen Schiedsrichter. Eine noch frühere Anreise kann vom Schiedsrichter im Prinzip nicht verlangt werden.

2.) Regeln

- Es wird eine Ergänzung der Nr. 2.3 des Regelwerks gewünscht: *„Auf den Spielbahnen können rote Pfosten angebracht sein, die je nach Vorgabe **spielbahnseitig** entsprechend zu umspielen sind. **Wird er an der falschen Seite umspielt, muss der gleiche Weg zurück gespielt werden.**“*
- Schlägerwerfen: Es wurde sich über die Definition des Schlägerwerfens unterhalten. Man war sich einig, dass auch ein kurzes vor sich in die Luft werfen des Schlägers mit Strafschlägen zu ahnden ist. Dagegen ist ein Umfallen des Schlägers, der zwischen die Beine geklemmt wurde, um beispielsweise die Scorekarte auszufüllen, nicht als Schlägerwerfen zu sehen. Grundsätzlich jedoch wird das Schlägerwerfen zu wenig geahndet.
- Alle Schiedsrichter erhalten demnächst per Email einen Passus des Regelwerkes zur Überarbeitung zugeschickt und werden gebeten, diesen kurzfristig an den Absender zurückzuschicken.
- Eingabe von Gregor Freitag zur Prüfung bezüglich der Änderung von Punkt 1.5 der Kriterien & Bestimmungen für die Durchführung von Meisterschaften:



„Die Auswahl / Festlegung des Schiedsrichters aus dem deutschen Verbandsgebiet erfolgt durch einen Oberschiedsrichter des SGDD (der Ausrichter kann dabei Vorschläge einreichen). Hierbei soll vorrangig der Schiedsrichter mit dem kürzesten Anfahrtsweg berücksichtigt werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Sämtliche Kosten des Schiedsrichters (Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten) übernimmt der Ausrichter. Der SGDD e.V. gewährt dafür eine Aufwandspauschale von 200,00 €. Für einen Europacup außerhalb des Verbandsgebietes (Frankreich oder Schweiz) sollte die Kostenpauschale nach Einzelabsprache mit dem SGDD e.V. erfolgen (maximal jedoch 500,00 €).

Der eingeteilte Schiedsrichter / das Schiedsrichtergespann ist durch Vorstellung und Aushang bekannt zu geben.“

Die Eingabe wurde diskutiert und für gut befunden.

3.) Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter

- In den nächsten zwei Wochen wird der Schiedsrichtertest 2015 verschickt. Die Schiedsrichter haben danach ca. 5 Wochen Zeit, ihn durchzuführen und an den Absender zurückzuschicken. Wer den Test nicht zurückschickt, wird für das laufende Kalenderjahr als Schiedsrichter gesperrt.
- Der Test wird geprüft, über das Ergebnis inklusive ggf. Korrekturen von Fehlern wird jeweils informiert.
- Stephan Wolf wird ein Ausbildungskonzept für Schiedsrichter erstellen. Die nächsten Ausbildungen sollen jedoch erst stattfinden, wenn das Regelwerk mit Frankreich und Schweiz abgeglichen ist. Derzeit warten die Schiedsrichter auf die jeweiligen Übersetzungen, ein Antrag wurde beim FESG im Oktober 2014 gestellt.

gez. Martina Wolf

Teilnehmer Workshop 2:

Name	Platz/Verein	Teilnahme Workshop 2
Barton, Martin	1. SGC Hamburg	x
Brill, Klaus	SGV Renningen	x
Fachinger, Ulrich	SGC Brohltal	x
Gärtner, Michael	1. SGC Essen 2010	x
Karcher, Dirk	1. SGC Westenholz	x
Kleiber, Martin	SGC Harz	x
Preyer, Horst	SGC Brohltal	x
Stöcken, Stefan	SGG Schwansen	x
Wolf, Martina	SGC Iserloy	x
Wolf, Stephan	SGC Iserloy	x

5.3 Workshop 3, Vereinsverantwortliche

Teilergebnisprotokoll a) Thema: Übungsleiterausbildung

Moderation: Anne Buritz, Frank Schweizerhof

Im ersten Teil des Workshops 3 der Sportverantwortlichen wurde das Thema der Übungsleiterausbildung im Swingolf diskutiert. Hierzu wurden zunächst Christian Bramlage (Golflehrer) und Stefan Sachs (Golfer) als Experten zu diesem Thema vorgestellt. Lumir Kainer als weiterer Experte konnte nicht anwesend sein.

Zu Beginn wurden die Teilnehmer nach ihren Vorstellungen und Erwartungen an diese Ausbildung befragt. Daraus ergaben sich folgende Meinungen:

- die Ausbildung sollte in Stufen bzw. gestaffelt ablaufen
- es sollte ein adressaten gerichteter Unterricht stattfinden
- es sollten Aspekte der Technik und Korrektur behandelt werden
- der Übungsleiter sollte zentrale Person im Verein sein

Des weiteren wurde über die Art und Weise der Einweisung von Freizeit Spielern auf Swingolfplätzen gesprochen und festgestellt, dass eine solche Einweisung oft nicht ausreichend ist oder ungenügend scheint. Daraus ergab sich die Einstellung, eine unabdingbare Trennung zwischen einem eventuellen Einweisungslehrgang und einem Übungsleiterlehrgang zu machen. Hinsichtlich des Zeitaspektes waren die Meinungen geteilt und gingen von einem bis zu fünf Wochenenden aus.

Weitere Schritte zu dieser Thematik wurden anschließend in der Arbeitsgruppe erarbeitet.

gez. Anne Buritz

Teilergebnisprotokoll b) Vereinsverantwortliche

Moderation: Joachim Senf, Gregor Freitag

Die Teilnehmer wurden über folgende Themen informiert:

Datenblätter und Mitgliederlisten:

Die aktuell vorliegenden Datenblätter und Mitgliederlisten werden den Vereinsverantwortlichen noch einmal bis Ende Januar per E-Mail übersandt, mit der Bitte diese zu überprüfen und ggf. geändert und aktualisiert **bis 15.03.2015** an den Schatzmeister zurück zu senden.

Anmeldungen zu Meisterschaften:

Es sind ausschließlich die offiziellen Anmelde Listen zu den Meisterschaften (DDM, DM, EC) zu verwenden. Der Meldeschluss und die Qualifikationsranglisten sind zu beachten.

Vereinshaftpflicht:

Gregor Freitag hat die Vereinsverantwortlichen auf die Sinnigkeit einer Betriebshaftversicherung für den Verein hingewiesen. Details konnten der verteilten Handreichung (Zusammenstellung der einzelnen Versicherungsmöglichkeiten mit Beispielen) entnommen werden. Es gibt einen Rahmenvertrag des SGDD e.V. mit der Allianz (über Versicherungsvertretung Friedrich Braun, Beilngries), über den die Mitgliedsvereine des SGDD e.V. im Verbandsgebiet diese Versicherung etwas günstiger abschließen

können. Jahresbeitrag zur Zeit ca. 200,00 €. Selbstverständlich können auch andere Versicherungen berücksichtigt werden.

Turnierunterbrechung bzw. – abbruch:

In die Bestimmungen wird folgender Passus aufgenommen:

„Muss eine Spielrunde unterbrochen werden, zählen die Bahnen als gespielt, die ein **Flight komplett** mit allen Spielerinnen/Spielern **beendet** hat. Beim Neustart geht es am Abschlag der nicht vollständig gespielten Bahn weiter. Also alle Spielerinnen/Spieler wiederholen die Bahn, auch wenn sie vor Abbruch bereits eingelocht hatten.

Nur bei einem vollständig beendeten Turnier (alle Teilnehmer haben die 18-Loch vollständig absolviert) zählt das Ergebnis für das Handicap. Keine Teilwertungen.

Für die Bedingungen zur Qualifikationsrangliste zählt das abgebrochene Turnier allerdings als gespielt.

Korrekturwert:

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Handicaps (u.a. für die Qualifikationsrangliste) und der unterschiedlichen Platzschwierigkeiten bzw. Witterungs- und Umwelteinflüssen soll mit dem eingeführten Korrekturwert eine bessere Vergleichbarkeit der Spielergebnisse erreicht werden. Zudem soll damit auch vermieden werden, dass bestimmte „schwere“ Plätze bewusst gemieden werden.

Definition Korrekturwert: (wurde auch im Jahresbericht 2014 unter Neuerungen Punkt 12.2. abgedruckt)

→ Was deckt der KW ab?

Im Golf werden die erspielten Ergebnisse durch zwei Faktoren korrigiert. Zum einen wird ein Platz durch die Schwierigkeit eingestuft und die Leistung im Turnier anhand der Ergebnisse neu berechnet. Der Korrekturwert im Swingolf deckt beides ab. Dadurch wird eine Eingruppierung der Anlage überflüssig.

→ Was ist der KW:

Der Korrekturwert wird anhand der Ergebnisse der besten 15 und der besten 20 % der teilnehmenden Handicapspieler ermittelt. Von den beiden Werten wird der Wert, welcher näher an Null liegt, abgerundet übernommen. Die Berechnung sollte anhand der Ergebnisse der besten Spieler erfolgen, da diese in der Regel keinen großen Schwankungen unterliegen. Der Korrekturwert kommt nur zum Tragen, wenn mindestens 25 Ergebnisse vorliegen.

→ Berechnung beste 15 Spieler:

Die besten 15 teilnehmenden Spieler werden mit dem aktuellen Handicap vor Beginn des Turniers ermittelt. Bei einem mehrtägigen Turnier gilt das Handicap zu Beginn der ersten Runde.

Dann wird die Leistung (Unterschied HC zu Schlägen über/unter Par) der Top 15 anhand der gespielten Ergebnisse berechnet und ein Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert ist am Ende immer abzurunden.

→ Berechnung beste 20 %:

Zusätzlich zu den Top 15 sollte die Leistung der besten 20 % der Handicapspieler als zweiter Wert berechnet werden. Allerdings sollten mindestens 5 Spieler in die Wertung kommen. Aus der Leistung ist ebenfalls ein Mittelwert zu berechnen. Auch dieser Wert ist abzurunden.

→ Ansatz Korrekturwert:

Aus den beiden Ergebnissen (Top 15 und beste 20 %) wird der Wert, welcher näher bei Null liegt, übernommen. Dieser Wert korrigiert die Schläge aller Teilnehmer bei der Berechnung des HC. Die Anpassung erfolgt auch zu Ungunsten der Teilnehmer bei einem negativen KW.

Was muss der Veranstalter beachten?

Zur Auswertung **muss** er die offizielle Auswertungstabelle (Download Homepage) verwenden und korrekt ausfüllen. Diese schickt er dann bis spätestens zum Mittwoch nach dem Turnier an den HC-Verantwortlichen unter sport@swingolf-dachverband.de, der den Korrekturwert berechnet.

Schiedsstelle:

Um allen Mitgliedern und Spielern die Möglichkeit zu geben, sich gegen eine möglicherweise ungerechtfertigte oder zu bemängelnde Entscheidung zu „wehren“, hat der Vorstand des SGDD e.V. in seiner Sitzung am 08.11.2014 beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 eine Schiedsstelle eingerichtet wird.

Bei dieser Schiedsstelle können - von allen Mitgliedern/Spielern - mit einer Frist von 14 Tagen nach dem Ereignis schriftlich begründete Einsprüche gegen:

- Entscheidungen eines Schiedsrichters
- Entscheidungen einer Schiedsrichterkommission (z.B. Ausschluss aus einem Turnier, Bestrafungen usw.)
- Entscheidungen / Beschlüsse des SGDD e.V.

gestellt werden.

Die gebildete Schiedsstelle setzt sich zusammen aus:

- einem festen Vorsitzenden/Ombudsmann (aktuell: Joachim Senf, Vertretung Anne Buritz)
- einer/m Schiedsrichter/in
- einer/m Spieler/in

Sowohl der Schiedsrichter als auch der Spieler werden durch den Ombudsmann einberufen. Alle Mitglieder der Stelle müssen dem aktuellen Fall gegenüber neutral und unbeteiligt sein.

Allen zu treffenden Entscheidungen liegt die aktuelle Satzung, das aktuelle Regelwerk sowie die Kriterien und Bestimmungen zur Durchführung von Meisterschaften des SGDD e.V. zu Grunde.

Vorgaben für einen rechtsgültigen Einspruch:

- Bezahlung der Einspruchsgebühr von aktuell 50,00 € auf das Konto des SGDD e.V. (Rückerstattung nur bei Stattgebung des Einspruches)
- schriftliche Einreichung per Mail an sport@swingolf-dachverband.de mit Begründung, Schilderung des Sachverhaltes, Benennung der Beteiligten und Angabe von Zeugen (bestenfalls mit Kontaktdaten)
- fristgerechte Einreichung

Im Falle einer Abweisung des Einspruchs wird die Gebühr vom SGDD e.V. einbehalten.

gez. Gregor Freitag



Teilnehmer Workshop 3:

Name	Platz/Verein	Teilnahme Workshop 3
Ambros, Anton	SGC Paulushofen	x
Bauer, Volker	SGC Brohltal	x
Bley, Raymund	SGC Brohltal	x
Bramlage, Christian	Golf-Pro Gut Vehr	x
Braun, Friedrich	FESG/SGC Paulushofen	x
Buchbauer, Jeanette	SGC Horbach 08	x
Buritz, Anne	SGC Harz	x
Freitag, Gregor	SGV Renningen	x
Hane, Margarete	1. SGC Westenholz	x
Hiesener, Matthias	1. SGC Hamburg	x
Neumann, Nicole	1. SGC Hamburg	x
Polischuk, Petra	1. SGC Westenholz	x
Sachs, Stefan	1. SGC Essen 2010	x
Schweizerhof, Frank	1. SGC Essen 2010	x
Senf, Joachim	SGC Allgäu-Bodensee	x
Traunmüller, Rudolf jr.	SGC Linz	x
Zodel, Peter	SGC Allgäu-Bodensee	x